Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4841**

17. Wahlperiode 22. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Tarifverhandlungen für Beschäftige im öffentlichen Dienst der Länder – Höhere Löhne absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gesetzliche Vorschläge für die dauerhafte Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Länder vorzulegen, zum Beispiel durch Veränderung der Aufteilung der Gemeinschaftssteuern. Die Länder müssen so in die Lage versetzt werden, einen erfolgreichen Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder zu gewährleisten.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat öffentlich für deutliche Lohnerhöhungen plädiert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, erklärte: „Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich" (Hamburger Abendblatt, 7. Oktober 2010). Die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder haben eine wichtige Signalfunktion für die Lohnforderungen der Beschäftigten und eine Belebung der Binnennachfrage.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert für die Tarifbeschäftigten der Länder 50 Euro Sockelbetrag plus 3 Prozent lineare Erhöhung. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll 14 Monate betragen und entspricht einer Anhebung der Bezüge um 5 Prozent. Dies entspricht laut Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) einem Mehrbedarf der Bundesländer von 4,5 Mrd. Euro jährlich. Sonst seien die Tarifforderungen nicht finanzierbar.

Die Beschäftigen der Länder dürfen nicht weiter für die verfehlte Finanzpolitik der letzten Bundesregierungen haftbar gemacht werden. Durch die Änderungen der Steuergesetze seit 1998 sind für die Länder jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe weggebrochen. Für das letzte Jahr beziffern Steuer-

und Finanzexperten die so entstandenen Mindereinnahmen auf 25 Mrd. Euro (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK Report 49 vom Mai 2010). Durch die Auswirkungen des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ vom Dezember 2009 sind die Haushalte der Länder mit weiteren 2 Mrd. Euro belastet worden. Der Bund muss durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, dass die Finanzierung der Kosten für angemessene Tarifabschlüsse sichergestellt wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333